

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bickenrieder Landküche GmbH für die Bestellung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen in Kindereinrichtungen und Schulen

1. Grundlage der Rechtsbeziehungen

Grundlage für Verpflegungsleistungen sind die abgeschlossenen Verträge mit den Trägern der Kindereinrichtungen oder Schulen. In diesen Verträgen sind die Rahmenbedingungen wie z.B. Art der Verpflegung, Art der Kassierung, Preise etc. geregelt. Demgemäß legt die Bickenrieder Landküche GmbH die jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Bickenrieder Landküche GmbH laut Vertrag die bargeldlose Essengeldkassierung, wird zwischen der Bickenrieder Landküche GmbH und den Erziehungsberechtigten der Essenteilnehmer/ gesetzlichen Vertreter bzw. den volljährigen Essenteilnehmern eine gesonderte Einzelvereinbarung über die Versorgungsleistungen und die Abrechnung dieser Leistungen abgeschlossen.

2. Einzelvereinbarungen für die Verpflegungsleistung sowie für die bargeldlose Essengeldkassierung

Die Erziehungsberechtigten/gesetzliche Vertreter bzw. die volljährigen Essenteilnehmer erhalten ein Kundendatenblatt sowie ein Formular für ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Auf dem Kundendatenblatt teilt der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter bzw. volljährige Essenteilnehmer alle für die Verpflegungsleistung sowie deren Abrechnung relevanten Daten mit. Die zusätzliche Angabe einer Email-Adresse ist zur Zusendung von Informationen möglich.

Mit der Unterschrift auf dem Kundendatenblatt bestätigt der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter bzw. der volljährige Essenteilnehmer die Anmeldung zum Schulessen sowie die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bickenrieder Landküche GmbH.

Das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Basis-Lastschriftmandat berechtigt die Bickenrieder Landküche GmbH zum Einzug des Essengeldes vom angegebenen Konto. Der Kontoinhaber jedoch muss nicht zwingend identisch mit dem Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigem Essenteilnehmer sein.

Die für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Mandatsreferenz entspricht der bei der Bearbeitung der Anmeldeunterlagen vergebenen Kundennummer, die dem Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer gesondert mitgeteilt wird. Änderungen zu den Kundendaten und/oder der Bankverbindungen sind vom jeweiligen Kontoinhaber durch Vorlage eines neuen Kundendatenblattes und /oder SEPA-Basis-Lastschriftmandats mitzuteilen.

3. Registrierung über unsere Homepage

Auf der Homepage www.bickenrieder-landkueche.de sind ein Anmeldeformular (Kundendatenblatt und SEPA-Basis-Lastschriftmandat) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als pdf-Datei hinterlegt. Das Anmeldeformular kann ausgedruckt und ausgefüllt sowie unterschrieben im Original an die Bickenrieder Landküche GmbH, Mülhäuser Straße 5, 99976 Anrode, versendet werden.

4. Bestätigung der Anmeldung für Neukunden

Nach Bearbeitung des Kundendatenblattes sowie des SEPA-Basis-Lastschriftmandats erhält jeder Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter bzw. volljährige Essenteilnehmer einen Kundenbrief als Nachweis der Anmeldung. Dieser Kundenbrief enthält die bei der Bearbeitung ihrer Anmeldeunterlagen vergebenen Kundennummer sowie eine für die Online-Bestellung erforderliche Geheimzahl/PIN (optional).

5. Abrechnung der Verpflegungsleistungen

Das Essengeld wird auf Grund des SEPA-Basis-Lastschriftmandats per Bankeinzug nach Ablauf des voran gegangenen Verpflegungszeitraumes angegebenen Konto eingezogen. Nach Datenübergabe an die Bank erfolgt entsprechend des SEPA-Lastschriftverfahrens die Abbuchung vom Konto. Je nach Bearbeitungszeit der Bank wird der Rechnungsbetrag nach 1-4 Werktagen von dem angegebenen Konto abgebucht. Sollte einer der Fälligkeitstermine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, ist die Forderung am nächsten Werktag fällig. Wir bitten für Kontodeckung zu sorgen. Der Abrechnungszeitraum, die Anzahl der abgebuchten Essen (z.B. mit 7 Best. I, 3 Best. II, mit 2 Abbestellungen) sowie die Mandatsreferenz sind aus dem Kontoauszug ersichtlich. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht. Die Rechnungsübersicht kann Online über den persönlichen Login-Bereich aufgerufen werden (optional). Kommt es zu einer Bankroture erhält der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter bzw. volljährige Essenteilnehmer eine Rechnung über den Betrag der Bankroture, über die durch die Rücklastschrift entstandenen Bankgebühren sowie über Bearbeitungsgebühren. Die bis zur Rechnungslegung in Anspruch genommenen Verpflegungsleistungen werden ebenfalls mit dieser Rechnung abgerechnet. Für Zustellverzögerungen der Rechnungen auf Grund fehlender Mitteilungen von Änderungen der Anschriften durch die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer und/oder höhere Gewalt (wie zum Beispiel Streik oder witterungsbedingte Verzögerungen) trägt die Bickenrieder Landküche GmbH keine Verantwortung – Zahlungsfristen werden dadurch nicht verlängert. Der Preis pro Verpflegungseinheit richtet sich nach den jeweiligen Verträgen mit den Trägern der Einrichtung und wird jedem Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer mit der Übergabe der Anmeldeunterlagen gesondert mitgeteilt – kann jedoch auch beim zuständigen Träger bzw. bei der zuständigen Schulkonferenz erfragt werden. Ändern sich die Preise, erfolgt durch die Bickenrieder Landküche GmbH eine Mitteilung an alle betroffenen Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer. Müssen die Preise durch die Bickenrieder Landküche GmbH auf Grund gesetzlicher Regelungen (Erhöhung der Mehrwertsteuer bzw. Anhebung des Mindestlohns) angepasst werden, erfolgt eine entsprechende Mitteilung an den Träger bzw. die Schulkonferenz.

6. Folgen einer Rücklastschrift

Nach einer Rücklastschrift erfolgt durch die Bickenrieder Landküche GmbH die Einstellung der Versorgungsleistung bis zum Begleichen aller offenen Forderungen. Durch die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer ist im Anschluss eine Neubestellung der einzelnen Verpflegungsleistungen vorzunehmen. Erfolgt keine genteilige Mitteilung durch den Kontoinhaber, erfolgen die weiteren Abrechnungen für Verpflegungsleistungen wieder auf Grundlage des ursprünglichen SEPA-Basis-Lastschriftmandats.

Werden offene Forderungen nicht rechtzeitig bezahlt, erhalten die Zahlungspflichtigen eine Mahnung. Die Bickenrieder Landküche GmbH behält sich das Recht vor, nach Ablauf des Zahlungszieles in der Mahnung, die Übergabe der offenen Forderungen an ein Inkassobüro zu geben. Die dadurch entstehenden Gebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

7. Berechnung von Subventionsbeträgen bzw. Bildungs- und Teilhabepaket

Erfolgt eine Bezuschussung des Essengeldes durch den jeweiligen Träger, wird durch die Bickenrieder Landküche GmbH nur der zu zahlende Elternanteil berechnet. Die Abrechnung der Subventionsbeträge erfolgt direkt mit dem jeweiligen Subventionsträger. Liegt die Berechtigung für die Inanspruchnahme des Bildungspakets dem Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer vor, ist er verpflichtet, diese unverzüglich der Bickenrieder Landküche GmbH vorzulegen. Die Bickenrieder Landküche GmbH führt die Essengeldabrechnung für den Berechtigungszeitraum entsprechend der gesetzlichen Regelungen durch – beginnend in dem Monat, in dem die Kostenübernahmezusage bei der Bickenrieder Landküche GmbH vorgelegt wird (Posteingang). Die Bickenrieder Landküche GmbH ist nicht verpflichtet, nach bereits erfolgter Essengeldabrechnung rückwirkend eine Verrechnung durchzuführen. Zu Subventionsbeträgen sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket sind die öffentlichen Informationen zu beachten. Die Bickenrieder Landküche GmbH ist nicht verpflichtet, eine Preisänderung auf Grund von veränderten Subventionen oder Änderungen zum Bildungs- und Teilhabepaket den betroffenen Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertretern bzw. volljährigen Essenteilnehmern mitzuteilen.

8. Verfahren zur Be- bzw. Abbestellung von Verpflegungsleistungen

Monatliche Bestellungen bis jeweils 5 Werktagen vor Verpflegungsmonat:
 • über unsere Homepage www.bickenrieder-landkueche.de unter Angabe der Kundennummer und Geheimzahl/PIN
 • per Telefonanruf an 03 60 23 - 5 10 08

Kurzfristige Abbestellungen bis 7.30 Uhr des Verpflegungstages:
 • Montag-Freitag telefonisch unter 03 60 23 - 5 10 08

9. Menüausgabe

Die Ausgabe der bestellten Verpflegungsleistung erfolgt durch die Bickenrieder Landküche GmbH anhand der Bestellliste. Diese wird täglich aktualisiert und an der Essenausgabe sichtbar.

10. Kündigung

Die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer können die Einzelvereinbarungen jederzeit schriftlich kündigen. Nach Ausgleich aller offenen Forderungen erlischt automatisch das SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Eventuelle Guthaben werden erstattet.

11. Wegfall des Vertrages mit dem zuständigen Träger

Endet der Vertrag mit dem Träger der Einrichtung, erlöschen sämtliche Einzelvereinbarungen zwischen der Bickenrieder Landküche GmbH und den betroffenen Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmern zum Vertragsende für die Zukunft. Gesonderte Kündigungen durch die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer sind nicht erforderlich.

12. Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden durch die Bickenrieder Landküche GmbH eingehalten. Die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen werden gemacht, wenn die Bickenrieder Landküche GmbH durch gesetzliche Regelungen oder Gerichtsbeschlüsse dazu verpflichtet wird. Für interne Zwecke, die eine Softwarepflege bzw. Softwareprüfung erfordern, hat das von der Bickenrieder Landküche GmbH vertraglich beauftragte EDV-Unternehmen Zugriff auf Ihre persönlichen Daten.

13. Kontaktdaten der Bickenrieder Landküche GmbH

Die Bickenrieder Landküche GmbH ist wie folgt erreichbar:
 • für krankheitsbedingte kurzfristige Abbestellungen telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 7.30 Uhr
 • sonstige Rückfragen Montag - Freitag zwischen 8.00 Uhr und 13.30 Uhr
 Rufnummer / Fax: 03 60 23 - 5 10 08
 E-Mail: landkueche@t-online.de
 Internet: www.bickenrieder-landkueche.de